



Privacy in Bavaria

Neues für bayerische öffentliche Stellen

Nr. 1_2023 | 25. Januar 2023

BayLfD, Löschung oder Archivierung? • Neues Arbeitspapier zu archivrechtlichen Aufbewahrungs- und datenschutzrechtlichen Lösungsregelungen im bayerischen öffentlichen Sektor, gemeinsam mit der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns.

https://www.datenschutz-bayern.de/datenschutzreform2018/AP_Loeschung_Archivierung.pdf

EuGH, Urt. v. 12. Januar 2023, C-154/21 • Nach Art. 15 Abs. 1 Buchst. c DSGVO sind grundsätzlich die konkreten Empfänger anzugeben, wenn diese bekannt sind. | <https://curia.europa.eu>

VG Ansbach, Urt. v. 2. November 2022, AN 14 K 22.00468 • Klage einer Privatperson gegen eine Verwarnung durch die zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde wegen Fotografierens falsch geparkter Kraftfahrzeuge und Übermittlung der Bilder mit Anzeige an die Polizei; Rechtfertigung durch Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. f DSGVO. | <https://www.gesetze-bayern.de>

VG Bayreuth, Beschl. v. 10. November 2022, B 9 S 22.955 • Kein Verstoß der Auskunftspflicht für die Gebäude- und Wohnungszählung im Rahmen des Zensus 2022 gegen die DSGVO.

<https://www.gesetze-bayern.de>

BVwG (Österreich), Erk. v. 15. Dezember 2022, W287 22421 32-1 • Recht auf Datenübertragbarkeit ist antragsgebunden und bezieht sich nicht auf physische Dokumente. | <https://www.ris.bka.gv.at>

BVwG (Österreich), Erk. v. 20. Dezember 2022, W137 2257571-1 • Zur Reichweite von Art. 55 Abs. 3 DSGVO im Bereich der gerichtlichen Selbstverwaltung. | <https://www.ris.bka.gv.at>

BVwG (Österreich), Erk. v. 13. Dezember 2022, W252 2259204-1 • Offenkundig unbegründeter Berichtigungsantrag für einen Minderjährigen, wenn ein nicht vertretungsberechtigter Vater anstelle der allein sorgeberechtigten Mutter tätig wird. | <https://www.ris.bka.gv.at>

Martini/Haußecker/Wagner, Das Datennutzungsgesetz als digitalpolitischer Ordnungsrahmen für die Monetarisierung kommunaler Daten | Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht – Extra 11/2022. <https://rsw.beck.de/cms/?toc=NVwZ.2002> (frei zugänglich)

In Kooperation mit dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz bietet die Bayerische Verwaltungsschule (BVS) im Jahr 2023 erstmals den **Zertifikatslehrgang „Behördliche Datenschutzbeauftragte“** an. Die Fortbildung schafft fachliche Voraussetzungen, um diese Funktion effektiv ausüben zu können. Sie führt komprimiert und systematisch in den Datenschutz ein und berücksichtigt dabei sowohl rechtliche als auch technisch-organisatorische Aspekte. Konkrete Problemlösungen stehen im Vordergrund. Der Lehrgang wird überwiegend digital angeboten. Er besteht aus drei Pflichtmodulen, die jeweils mit einem Multiple-Choice-Test abgeschlossen werden. Im folgenden Wahlmodul bestimmen die Teilnehmenden nach Interesse und Bedarf, welche vertiefenden Seminare sie besuchen möchten. Nach einem abschließenden mündlichen Qualifikationstest erhalten sie ein Zertifikat der BVS. Der Landesbeauftragte unterstützt das Angebot der Bayerischen Verwaltungsschule konzeptionell. Lehrbeauftragte aus seiner Geschäftsstelle stellen einen engen Bezug zur Verwaltungspraxis sicher. Nähere Informationen und Buchung unter:

<https://www.bvs.de/fortbildung/weiterbildung/datenschutzbeauftragte/index.html>
